

## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung  
des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und  
Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen  
puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen  
Schluß des ...

**Meiern, Johann Gottfried von  
Hannover ; Tübingen, 1737**

§.IX. Handlung mit den Schwedischen Commissarien über die Repartition.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](#)

1650.

Junius.  
Handlung  
mit den  
Schwedischen  
Commissarien  
über die  
Repartition,

## §. IX.

1650.

Junius.

Dem vorgemeldten Concluso gemäß, der künftigen Repartition ausgestellt verflügten sich noch selbigen Nachmittag die ernannten Deputati aufs Rath-Haus, allwo sich auch die beyden Schwedischen Commissarien einfanden, und endlich sich so weit heraus ließen, man sollte 1) die in der ersten Repartition der 3. Millionen übergeschossene 28000. fl. nicht mit in die letztere Repartition einmischen, sondern solches Quantum, als einen Anhang, mit zu den 3. belagten ersten Millionen schlagen: 2) Sollte man die von der Reichs-Ritterschaft verwilligte 30000. Gulden Ihnen, den Schweden, gleichfalls extra & supra Computum der überhaupt versprochenen 5. Millionen Satzations-Gelder, lassen, 3) möchten die Stände das Chur-Pfälzische Contingent übernehmen: 4) Sollte man Ihnen specielle Nachricht ertheilen, von welchen Ständen, und wie lange, die Monathliche 7000. thlr. vor den Unterhalt der Guarnison in dem Assurances-Platz sollten prästiert werden: 5) Der gleichen Nachricht man Ihnen ebenfalls wegen der in der Frankenthalischen Sache verwilligten 45000. thlr. geben sollte.

Die Deputirte antworteten folglich auf die 3. ersten Puncten, es betrage die bei der ersten Repartition sich findende Übermaas so viel nicht, als Sie vermeinten, wann die 45000. fl., welche Chur-Pfälz angeschrieben, davon abgekürzt würden: So wäre auch solcher Überschuss ausdrücklich bedingt worden, daß er in Abschlag

werden solle: gleiche Beschaffenheit habe es mit denen von der Reichs-Ritter-schaft verwilligten 30000. fl., daß man solche auch expesse der folgenden Repartition zu gute reservirt habe: Das Chur-Pfälzische Contingent aber sei vielfältig an die Reichs-Räthe gebracht, aber allemahl rotunde abgeschlagen worden; über dieses habe man, wegen aller solcher und anderer Ansforderungen, durch den alhier zu Nürnberg verwilligten Nachschuß der 200000. thlr. ein vor allemahl sich entbrochen: ad 4) Seh man in dem Recess bereits verglichen, daß das Geld in die Leg-Stadt desjenigen Creyßes, darinnen der Assurances Platz liege, solle eingebracht, und in Subsidium die benachbarten Stände, welche ja die Schweden am besten wüssten, wer sie eigentlich wären, davor hassen; ad 5) Waren die wegen Frankenthal verwilligten 45000. thlr. ein Geld, so das Reich Ihnen Kaiserlichen Majestät verwilligt habe, und würde man sich deshalb schon untereinander vergleichen.

Nach der Hand wurden die Repartitiones pro & contra gefertigt, und weil sich nach der Anlaage sub N. I. ein considerabler Überschuß von 61443. Gulden äuserte, wollten zwar die Schweden solchen absolute als eine Drei-Gabe, über alle Ihnen verwilligte Geld-Summen, behaupten, die Stände hingegen sich dazu keinesweges verstehen.

N. I.  
Schweden  
wollen den Ü-  
berschuß der  
reparierten  
Gelder sich  
zueignen.

## N. I.

Mängel, so bey der Königlich-Schwedischen den 20. Junii 1650. übergebenen Repartition gefunden worden.

## Im Chur-Rheinischen Creyß.

Chur-Pfalg	Schweden, 120376. 30. Kr.	Soll seyt, 122019. 30. Kr.	Zugang, 1642.	Abgang,
------------	---------------------------	----------------------------	---------------	---------

Sachsen-Coburg	14224. 30. Kr.	14217.	- - - - -	7. 30. Kr.
----------------	----------------	--------	-----------	------------

## Im Fränkischen Creyß.

Würzburg	183162.	167940. 35. Kr.	- - - - -	15222. 25.
----------	---------	-----------------	-----------	------------

## Schwäbische Creyß.

Stift Kempten	20282.	20292.	10. - - - -	
Weingarten	16010.	16020.	10. - - - -	
Stadt Augspurg	120150.	95293. 59.	- - - - -	24856.
Zweyter Theil.		Iii		Ober-

1650.  
Junius.

	Ober-Rheinische Creys.	Schweden,	Soll seyn,	Zugang,	Abgang,	1650. Junius.
Johanniter Meister	18600.		18780.		180.	-
Nassau-Sarbrücken	8680.		8759.		79.	-
Cornel. Münster	2204.		3204.		1000.	-
Stift Hervorden	2204.		3204.		1000.	-
Nassau Siegen	4313.		10284.		5971.	-
Nassau Dillenburg	12900. 53 <i>1</i>		12976. 53 <i>1</i>		76.	-
Westphälische Creys.						
Ober-Rheinische Creys		723004.		725446.		
Ober-Sächsische		1053910. 5		1053902. 35.		
Fränkische		1028023.		1012800. 35.		
Schwäbische		1712251.		1687415.		
Westphälische Ober-Rhein		1272635. 30		1272894. 30.		
Nieder-Sächsische Westphälische		876818. 44 <i>1</i> .		884865. 44 <i>1</i> .		
Nieder-Sachsen		1184412.		1184412.		
Bavarsche		9707.		9707.		

7861561. 19*1* 7831443. 24*1*.  
Ist also in der Königlich-Schwedischen von den Deputirten Repartition über die verwilligte 7800. M. fl.Beyshus 31443. 24*1*.  
Dazu die Ritterschaft 30000. gerechnetthut Summa 61443. 24*1*.

## §. X.

Sonnabends den 15. Junii referierte der Chur-Märkische Gesandte der Chur-Fürsten und Stände Gesandten in gemeiner Versammlung, 1) daß vor gestriges Tages ein gewisses Conclusum gemacht worden sey, welche Gesandtschaft en im Nahmen Churfürsten und Ständen Haupt-Recess volsclusa betruhen sollten: solches Conclusum behrnen des Herrn Generalissimi Fürstlich Durchlaucht nicht unter seinem, des Abgeändertens, sondern unter Seiner Churfürstlichen Gnaden Eantzley-Siegel anzunehmen, denn auch, daß im Nahmen Württemberg zugleich der Recess vollzogen werden sollte; 2) hätten Seine Fürstliche Durchlaucht durch Dero Abgeordnete, den Agent Barthen, und den Commissarium Hofstettner, denen zu solcher Auhdrung verordneten Deputirten dieses anbringen lassen, daß Seiner Fürstlichen Durchlaucht a) der Überschus, so in der zu Münster ausgestellten Repartition über die ersten 3. Millionen zubefinden sey,

, nemlich 28000. fl. und dann der Reichs-Ritterschaftliche Beytrag, so sich auf 30000. fl. erstrecke, über die 5. Millionen und 200. M. thlr. möchten gelassen, auch b) Seine Churfürstliche Durchl. zu Pfalz-Heidelberg mit Ihrem Contingent der 140670. fl. übertragen, und c) die 7000. thlr. zu Unterhalt der Guarnison des Platzes, so der Kron Schweden zur Asecuration des Rests der Sarisfactio-Gelder verbleiben solle, unter den Ständen, wie auch die 45000. thlr. so man Kaysellicher Majestät zu Unterhalt der Guarnison in Franckenthal und Heylbrunn verwilligt, abgetheilet werden. 3) Wā. Der Kronung neuen Grandenfahrl. te ben Ihm gewesen, und hätten gemeldet, daß Sie der Städte schriftliches Conclusum in Puncto Temperament Franckenthal empfangen hätten. Nun wären Sie begierig, dem Werck seinen Schlus zu geben, hätten demnach Ihm, dem Chur-Märkischen, Ihre Erinnerung mündlich eröffnet, aber auch